



Hygienekonzept für Jugend- und Herrenfußball Sicherheits- und Hygieneregeln

1. Oberstes Gebot ist die Einhaltung der geltenden Hygieneregeln (vor allem häufiges und gründliches Händewaschen und anschließende Desinfektion) und die Einhaltung des geltenden Mindestabstands von 1,5 m. Dies gilt sowohl im Bereich der Kabinen als auch auf dem Weg zum Sportplatz.
2. Beim Betreten, Aufhalten und Verlassen der Kabinen bzw. der Sanitäreinrichtungen ist eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
3. Die Gruppengröße ist so zu wählen, dass die Voraussetzungen für den o. g. Mindestabstand eingehalten werden können.
4. Bei Trainingseinheiten, die als Kurse mit regelmäßigen Terminen abgehalten werden, ist darauf zu achten, dass die Teilnehmer einem festen Kursverband zugeordnet bleiben, der möglichst von einem festen Kursleiter/Trainer betreut wird.
5. Fußball kann mit Körperkontakt trainiert werden, unter den Voraussetzungen, dass die Kontaktdaten der Teilnehmer festgehalten und nachgewiesen werden können.
6. Dem Training dienende Spiele sind unter Einhaltung der genannten Regeln des Hygienekonzepts erlaubt.

Vereinsübergreifende Testspiele sind nur zwischen Vereinen aus Bayern gestattet.
7. Die Anwesenheit von Zuschauern ist untersagt.
8. Gemeinsam genutzte Sport- und Trainingsgeräte sind nach der Benutzung zu desinfizieren.
9. Die WC-Anlagen dürfen nicht gleichzeitig von mehreren Personen genutzt werden.
10. Umkleidekabinen dürfen nur unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m genutzt werden, woraus sich auch die maximal zulässige Personenanzahl ergibt.
11. Zur Nutzung der Dusche dürfen nur die dafür freigegebenen Duschen benutzt werden. Während der Körperhygiene ist der Mindestabstand einzuhalten.

12. Die Innenräume dürfen nur zum Vor- und Nachbereiten des Trainingsbetriebes genutzt werden und sind regelmäßig durchzulüften.
13. Von der Teilnahme am Sportbetrieb sind ausgeschlossen:
 - Personen mit Kontakt zu COVID-19 Fällen in den letzten 14 Tagen,
 - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen)
 - Entwickeln Personen die o. g. oder andere unspezifische Symptome haben sie das Sportgelände unverzüglich zu verlassen und dies dem Sportleiter mitzuteilen.
14. Die Trainings- und Kursleiter sind für die Dokumentation der Teilnehmer mit Angaben von Namen und einer Erreichbarkeit verantwortlich.
15. Die Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen ist unbedingt und ohne Ausnahme notwendig. Personen, die die Vorschriften nicht einhalten, sind konsequent von der Teilnahme am Sportbetrieb auszuschließen.
16. Wird eine der genannten Regeln des Hygienekonzepts nicht eingehalten bzw. dagegen verstoßen, behält sich die Abteilungsführung des FC Erding das Recht vor, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen (Entzug des Nutzungsrechts, Ausschluss aus dem Trainingsbetrieb bzw. Kündigung der Mitgliedschaft)
17. Das Hygienekonzept tritt mit Wirkung vom 28.08.2020 jederzeit widerruflich in Kraft.

Erding, 28.08.2020

Timo Dörhöfer
3. Abteilungsleiter
Hygienebeauftragter
0179/5096224